



Privater Nutzungsvertrag

Dorfgemeinschaftshaus Bokeloh

Zwischen dem Hausvorstand Dorfgemeinschaftshaus Bokeloh als **Vermieter** und

Name		Vorname	
Geb.-datum		Telefon / Handy	
Straße		PLZ / Ort	
E-Mail			

als **privater Mieter** wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung folgender Räume im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Bokeloh:

- ganzer Saal mit Schießstand
- ganzer Saal ohne Schießstand
- halber Saal mit Theke
- Raum DGH ohne Theke
- Küche

am (Datum)		Beginn (Uhrzeit)		Ende (Uhrzeit)	
---------------	--	---------------------	--	-------------------	--

für die folgende Veranstaltung:

Die Nutzung erstreckt sich nur auf die oben ausgewählten Räume zuzüglich dem Eingangsbereich und Flur. Alle weiteren Räume sind von der Nutzung ausgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden. Die Nutzung der Theke schließt das sich dort befindliche Inventar, die Gläser, das Geschirr sowie den Kühlraum mit ein.

§ 2 Gebühren

Für die Bereitstellung der o.g. Räumlichkeiten und Außenanlagen wird ein Nutzungsentgelt entsprechend der Gebührenrichtlinie erhoben.

Der Betrag für die Miete ist bei Vertragsabschluss an den Vermieter zu entrichten. Der Betrag kann nur durch Überweisung auf das Konto des Schützenvereins St. Vitus Bokeloh e.V., mit der IBAN Nr. **DE23 2666 0060 0540 1879 00** entrichtet werden.

Die Zahlung muss vor der Schlüsselübergabe bzw. Nutzung erfolgt sein.

Für die Veranstaltung ergibt sich daher folgende Berechnung:

Nutzungsgebühr	
----------------	--

§ 3 Nutzungshinweise

Die Räume werden dem Mieter in einem ordnungsgemäßen, funktionsfähigen und sauberen Zustand übergeben.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind alle dem Mieter zur Verfügung gestellten Räume, Gegenstände und Einrichtungen in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie dem Mieter überlassen wurden.

Die Räume sind nach Durchführung der Veranstaltung besenrein zu hinterlassen, insbesondere auch die Sanitäreinrichtungen. Die ordnungsgemäße Müllentsorgung muss ebenfalls durch den Mieter vorgenommen werden.

Die Übergabe der genutzten Räumlichkeiten erfolgt an den Vertreter des Vermieters zu einer zu vereinbarenden Zeit, spätestens jedoch grundsätzlich um 12:00 Uhr am Tag nach der Veranstaltung.

Der Vermieter ist berechtigt, die im DGH stattfindenden Veranstaltungen bei Vermutung von Verstößen gegen die Hausordnung aufzusuchen.

§ 4 Hausordnung

Die Hausordnung für das DGH in der jeweils gültigen Fassung hängt im DGH aus und ist im Internet einzusehen.

§ 5 Nutzungsrichtlinien

Die Nutzungsrichtlinien für das DGH sind dem Nutzungsvertrag beigelegt und sind Bestandteil dieses Vertrages.

§ 6 Haftung

Zusätzlich zu den Haftungsregeln in den Nutzungsrichtlinien haftet der Mieter insbesondere auch für den Verlust der überlassenen Schlüssel und ist für den Schaden aufzukommen.

§ 7 Besondere Hinweise

Besonders wird auf den Punkt 21 der Hausordnung hingewiesen:

Die im DGH installierte Musik- und Beschallungsanlage ist zu benutzen. Eigene bzw. mitgebrachte Lautsprecherboxen oder andere Verstärker bzw. Beschallungsanlagen dürfen nicht verwendet werden.

Die vorhandene Musikanlage ist so zu bedienen, dass ab 22:00 Uhr nur noch Zimmerlautstärke im und am DGH herrscht, damit die Anlieger nicht über Gebühr belästigt werden.

Im Übrigen ist darauf zu achten, dass außerhalb des DGH jegliche Lärmbelästigung unterbleibt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht vereinbart und rechtlich nicht existent.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn und Zweck gemäß zur Durchführung zu bringen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzlich zulässige Vorschrift.

Mieter

Mir wurden die Nutzungsrichtlinien als Anlage des Nutzungsvertrages ausgehändigt / per mail übersandt.

Ort, Datum	Unterschrift des Mieters
------------	--------------------------

Vermieter

Hausvorstand Dorfgemeinschaftshaus Bokeloh

Geschäftsführer Martin Mellentin

Stationsweg 7

49716 Meppen

Telefon: 0151/55575053

E-Mail:
vermietung@dgh-bokeloh.de

	Unterschrift des Vermieters
--	-----------------------------